



GEMEINDEAMT PATSCH

Bezirk Innsbruck-Land, Tirol
Dorfstraße 22, 6082 Patsch
Tel. +43 512 378757, Fax-DW 4
gemeinde@patsch.tirol.gv.at

Amtliche Mitteilung an einen Haushalt
Postgebühr bar bezahlt

10. April 2020



INFORMATIONSBLATT 04/20

Liebe Patscherinnen und Patscher !

Erfreulicherweise konnte durch Disziplin jedes Einzelnen und die damit verbundene Rücksicht auf gefährdete Personen die Ausbreitung des Corona-Virus erfolgreich eingedämmt werden. Tirols Selbstisolation wurde aufgehoben und auch die Maßnahmen des Bundes werden voraussichtlich ab Ende April schrittweise zurückgenommen. Die Rückkehr in den gewohnten Alltag wird aber nur über einen stufenweisen Prozess mit der entsprechenden zeitlichen Dauer erfolgen können.

Bis zu ihrer Aufhebung gelten die bundesweiten Verkehrsbeschränkungen mit der prinzipiellen Ausgangssperre nach dem COVID-19 Maßnahmengesetz allerdings weiterhin. Im öffentlichen Raum sollte das Tragen von Masken mit Mund- und Nasenschutz zur Selbstverständlichkeit werden, ebenso wie die Einhaltung der Hygienestandards durch richtige Händereinigung bzw. -desinfektion und das Achten auf den Mindestabstand von einem Meter zu anderen Personen.

CORONA-Krise: Aktuelle bzw. neue Regelungen für die Gemeinde Patsch

Das Gemeindeamt

wird bis Ende April im Journaldienst wie bisher betrieben. Voraussichtlich kann der Parteienverkehr ab Mai unter Auflagen (Mund-Nasen-Schutz, Mindestabstand, etc.) wieder eingerichtet werden. Es ist aber ratsam, Anliegen nach Möglichkeit und Dringlichkeit weiterhin per Telefon 0512 378757 oder e-mail gemeinde@patsch.tirol.gv.at einzubringen.

Die Öffnung von Sportplatz, den Spielplätzen sowie den Vereinsräumlichkeiten kann derzeit nicht abgeschätzt werden und richtet sich nach den landesweiten bzw. nationalen Vorgaben.

Der Recyclinghof

ist bis Ende April nur an den Samstagen, dafür aber jeweils von 8:00 h bis 12:00 h geöffnet. Wir hoffen, dass ab Anfang Mai eine Rückkehr auf den gewohnten Mittwoch-Samstag-Rhythmus möglich ist. Die Einschränkung von Abfallsorten ist wieder aufgehoben. Zu beachten sind die Anweisungen des Personals bzw. die Verhaltensregeln (siehe Rückseite) inkl. des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes während des Corona-Notbetriebs.

Die Kompostieranlage Hasenheide

ist wieder regulär geöffnet (Fr/SA jeweils 15:00 h bis 17:00 h - siehe Homepage Gemeinde Aldrans) und darf unter den Auflagen der Corona-Krise angefahren und genutzt werden.

Volksschule, Kindergarten und Hort

stehen grundsätzlich nur jenen Kindern offen, deren Eltern im Beruf unabhkömmlich sind und keine Möglichkeit einer Betreuung zu Hause haben. Der Betrieb ist zahlenmäßig limitiert und unterliegt strengen Auflagen. Eine Anmeldung des Bedarfs ist unter Angabe von Gründen unbedingt erforderlich und rechtzeitig bei der jeweiligen Leitung schriftlich einzubringen.

Mit besten Wünschen für ein frohes und gesundes Osterfest
Bgm. Andreas Danler

Verhalten am Recyclinghof -
bitte wenden !

VERHALTEN AM RECYCLINGHOF

WÄHREND CORONA-NOTBETRIEB

- ✓ **Abfälle gut vorsortieren**
- ✓ **Maximal 5 Personen gleichzeitig**
in den Recyclinghof einfahren
- ✓ Während der Wartezeit **im Fahrzeug** bleiben
- ✓ **1 Meter Mindestabstand**
zu anderen Personen einhalten
- ✓ **Abgabe zügig durchführen** - Recyclinghof
nach der Entsorgung sofort verlassen
- ✓ Das Personal darf **nicht** beim Ausladen helfen
- ✓ Den Anweisungen des Personals ist unbedingt
und ohne Diskussion Folge zu leisten

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt!

DANKE, dass Sie aufeinander und auf unsere Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter achten – **gemeinsam packen wir das!**